

## Medienmitteilung

# Agrarpolitik ab 2022 auch für fleisch- verarbeitenden Sektor von Bedeutung

Sihlquai 255  
Postfach 1977, 8031 Zürich  
info@sff.ch  
Tel. +41 (0)44 250 70 60  
Fax +41 (0)44 250 70 61

## AP 22+ – Rückweisung nicht zielführend, gewichtige Korrekturen aber dennoch zwingend notwendig

Zürich, 8. Mai 2020 – Angesichts der bevorstehenden Volksabstimmungen zu den beiden Pestizidinitiativen und obwohl er zum aktuellen Zeitpunkt keine ausreichende Notwendigkeit für die vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen erkennen kann, erachtet der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) eine Rückweisung der vom Bundesrat am 12.2.2020 verabschiedeten Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) als nicht zielführend. Dies im Gegensatz zu anderen Interessenskreisen. Nach seiner Beurteilung bedarf die Vorlage hingegen noch gewichtiger Korrekturen und Anpassungen durch das eidgenössische Parlament.

Der Hauptvorstand des SFF hat an seiner letzten Sitzung ein Positionspapier zur AP 22+ mit dem Fokus auf die fleischverarbeitende Branche verabschiedet, deren potenzielle Auswirkungen er auch für seinen Sektor als bedeutend erachtet. Er anerkennt die Notwendigkeit des Aufzeigens von Alternativen zur Abfederung der beiden klar abzulehnenden Pestizidinitiativen, wie dies mit dem Aktionsplan für Pflanzenschutzmittel vorgeschlagen wird. Als mindestens ebenso wichtig erachtet er das **zunehmend auftretende Spannungsfeld zwischen der Tragfähigkeit der Ökosysteme und der Versorgung der wachsenden inländischen Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln.**

Die vom Bundesrat gewählte Fokussierung auf die Ökologie führt nach der Beurteilung des SFF dazu, dass das **eigentliche Kernziel einer produzierenden Land- und Ernährungswirtschaft in den Hintergrund gedrängt** würde – ein Umstand, der massive Preissteigerungen für inländische Rohmaterialien und damit höhere Produktpreise für die Konsumentinnen und Konsumenten zur Folge haben dürfte. Dies vor dem Hintergrund, dass gerade die aktuellen Coronakrise die Systemrelevanz der Land- und Ernährungswirtschaft für die hiesige Landesversorgung einer ausgewogenen Neueinschätzung deutlich aufgezeigt hat. Eine Neubeurteilung hat demzufolge die Tatsache zu berücksichtigen, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Extensivierung der

hiesigen Land- und Ernährungswirtschaft z.B. über die Senkung der Kalorienproduktion bzw. die Reduktion von 3 auf 2.5 Düngergrossvieheinheiten pro Hektare den inländischen Versorgungsgrad senkt. Dies würde **vermehrte Einfuhren von Lebensmitteln** verbunden mit der Verlagerung der hierzulande zu vermeidenden Umweltprobleme ins Ausland nach sich ziehen. In diesem Kontext und auch im Bewusstsein darum, dass der Nationalrat dies am 4.6.2018 abgelehnt hat, kann der SFF noch immer nicht verstehen, dass der Aspekt der Marktöffnung bzw. die grenzüberschreitende Vernetzung der Märkte von der Botschaft ausgenommen bleibt.

Der SFF begrüsst jedoch, dass der Bundesrat in der Botschaft von seiner **früheren Absicht abgewichen ist, die Inandleistung bei der Fleischeinfuhr sowie verschiedene Marktentlastungsmassnahmen wieder zu streichen**. Nicht nachvollziehbar ist dagegen, dass die an sich sinnvolle Schaffung eines Innovations- und Kompetenznetzwerkes für Tiergesundheit ausschliesslich aus Entsorgungsbeiträgen zugunsten der Landwirtschaft nachgelagerten Schlachtbetriebe und notabene ohne Einbezug des Milchsektors finanziert werden soll.

Auf Ablehnung stösst auch die beabsichtigte Diversifizierung der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten, werden doch damit die **ungleich langen Spiesse mit dem übrigen Gewerbe** wie Metzgereien, Bäckereien, etc. noch zusätzlich zementiert. Im Gegensatz zum Bundesrat schätzt der SFF die Situation so ein, dass die Umsetzung der AP 22<sup>+</sup> entgegen aller politischer Bestrebungen und Beteuerungen zu **einer weiteren Ausdehnung der administrativen Belastungen** für den einzelnen Betrieb führen wird; einziger Lichtblick dabei dürfte die Ausrichtung auf vermehrt risikobasierte anstelle von flächendeckenden Kontrollen darstellen.

### Weitere Informationen

- Positionspapier des Schweizer Fleisch-Fachverbandes zur Botschaft des Bundesrates zur Agrarpolitik ab 2022: [www.sff.ch/de-wAssets/docs/stellungnahmen/2020\\_05\\_08AP22-PositionspapierSFF.pdf](http://www.sff.ch/de-wAssets/docs/stellungnahmen/2020_05_08AP22-PositionspapierSFF.pdf)

### Pressekontakte:

Dr. Ruedi Hadorn, Direktor, Schweizer Fleisch-Fachverband SFF,  
Tel.: 044 250 70 62, Fax: 044 250 70 61, E-Mail: [r.hadorn@sff.ch](mailto:r.hadorn@sff.ch)

Pressestelle: Huber & Partner PR AG, Peter Zimmermann,  
Tel.: 044 385 99 99, Fax: 044 385 99 95, E-Mail: [contact@huber-partner.com](mailto:contact@huber-partner.com)